

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.04.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0098 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Produktbereich 4 und Produktbereich 6 Kostenstelle: Investitionsnummer: Kostenträger: diverse Sachkonto: diverse		

Betreff: Weiterfinanzierung von Einrichtungen und ambulanten Diensten nach SGB VIII und SGB IX im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes sowie der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes zunächst bis zum 30.04.2020 und Aussetzung der Elternentgelte für April 2020

Vorlage vom: 01.04.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt den Regelungen zur Weiterfinanzierung von Einrichtungen und ambulanten Diensten nach SGB im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes sowie der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag auf Grund der Corona-Krise zunächst bis zum 30. April 2020 sowie der Aussetzung der Elternentgelte für April 2020 zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.04.2020:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die hessische Landesregierung umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt, u.a.:

- Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus, 13.03.2020)
- Schließung von Schulen und angeschlossenen Angeboten
- Kontaktminimierung und Schließung von Einrichtungen, Betrieben, Begegnungsstätten und Angeboten (Dritte und Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus; 14.03.2020 und 17.03.2020).

In Folge dessen müssen verschiedenste Angebote und Leistungen der Jugendhilfe entfallen oder können nicht im gewohnten Umfang bzw. der üblichen Form erbracht werden.

Ungeachtet dieser aktuellen Einschränkungen muss es das Ziel sein, die Jugendhilfe und deren Infrastruktur funktionsfähig zu halten. Hierzu erfolgt zunächst befristet bis zum 30. April 2020 die uneingeschränkte Fortzahlung der vereinbarten Zuschüsse an die Träger. Grundlage hierfür sind die jeweils geschlossenen Zuschuss- und Förderverträge, Entgeltvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen. Die Träger sind aufgefordert, mit diesen Mitteln die Personalkosten der Mitarbeiter*innen und die laufenden Betriebskosten zu finanzieren.

Fakt ist, dass die Begleitung von Familien bspw. in erzieherischen Hilfen nach wie vor und gerade in der derzeitigen Situation dringend geboten ist. Daher wurde mit den Trägern ambulanter erzieherischer Hilfen vereinbart, dass die Ansprache und Betreuung der Familien und somit die Leistungserbringung durch bspw. telefonische und eMail-Kontakte gewährleistet wird. Diese Regelung gilt analog für die ambulanten Träger der Eingliederungshilfe.

Unberührt hiervon sind die Träger stationärer Einrichtungen, da die dortigen Hilfen planmäßig – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI – fortgesetzt werden können.

Die Kindertageseinrichtungen sind gemäß den Verordnungen des Landes Hessen lediglich für die Notbetreuung für einen begrenzten Personenkreis geöffnet. Für die Familien, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, wurden die Entgelte aufgrund der vertraglichen Regelungen und zur Entlastung der Eltern vorerst für den Monat April 2020 ausgesetzt.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung, inkl. der Ferienfreizeiten und die Kurse des Familienzentrums, finden bis auf weiteres nicht statt. Die Teilnahmegebühren werden dadurch nicht vereinnahmt.

Aufgrund der Schließung von Einrichtungen und Angeboten ergeben sich somit nachzeitigem Stand Mindereinnahmen durch entgangene Entgelte und Teilnahmebeiträge. Dies betrifft insb. die Bereiche:

Kinderbetreuung

- Mindereinnahmen im Bereich Elternentgelte städtische Kindertagesstätten, ca. 171.000 Euro
- Erstattung der Elternbeiträge bei den Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger im Rahmen der Abrechnung Betriebskostenzuschüsse und auf Basis der städtischen Entgelte, Schätzung ca. 530.000 Euro
- Mindereinnahmen bei den Kostenbeiträgen im Bereich Tagespflege, ca. 40.000 Euro, jeweils berechnet für einen Monat.

Kinder- und Jugendförderung

Mindereinnahmen Bereich Ferienfreizeiten, ca. 6.500 Euro

Familienzentrum

Die Höhe der Mindereinnahmen – d.h. Teilnahmegebühren abzüglich Kursleiterinnenhonorare – ist noch nicht zu beziffern.

Die Höhe der Aufwendungen bleibt hingegen zunächst unverändert, um die Infrastruktur der Jugendhilfe abzusichern. Inwiefern sich durch Einnahmeausfälle bei den Trägern (bspw. Kindertagesstätten in freier Trägerschaft) tatsächlich ein erhöhter Zuschussbedarf durch Geltendmachung und somit Mehraufwand im städtischen Haushalt ergibt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag

Die Elternanteile zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Pakt für den Nachmittag, werden für den Monat April 2020 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernommen und den jeweiligen Trägern zur Auszahlung gebracht. Der Monat April 2020 wird als ganzer Monat, ohne die Zeit der Osterferien zu berücksichtigen gewertet. Zahlungen von Kurzarbeitergeld sind von dem jeweiligen Träger nachzuweisen und in Abzug zu bringen. Freistellungen von den Kostenbeiträgen bleiben davon unberührt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einnahmeausfälle aufgrund der gültigen Verordnungen gegenüber dem Land geltend gemacht werden.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages empfiehlt allen Mitgliedsstädten, Beschlüsse zu fassen, Einrichtungen und ambulante Dienste unabhängig von der Frage, ob die Einrichtungen geschlossen oder offen sind, zunächst bis zum 30.04.2020 weiter zu finanzieren. Auch erwartet das Präsidium von den Einrichtungen, Diensten u. ä., dass sie damit die Personalkosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die laufenden Betriebskosten finanzieren.

Sollten die gegenwärtigen Beschränkungen über den 30.04.2020 hinaus Gültigkeit behalten, wird eine weitere Magistratsvorlage mit hierauf aufbauenden Handlungsvorschlägen vorlegen. Hierbei werden die Regelungen des Sozialschutzpakets, welches durch die Bundesregierung derzeit auf den Weg gebracht wird, sowie der verfügbaren abrufbaren Landeszuschüsse Berücksichtigung finden.

Darmstadt, 01.04.2020

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin